

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 17

Märkische Heide, den 2. September 2020

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 03.08.2020	Seite 2
• Öffentliche Ausschreibung – Verpachtung Campingplatz Hohenbrück	Seite 3
• Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide – Erzieher (m/w/d)	Seite 4
• Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“	Seite 4
• Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahrens „Östlicher Schwiellochsee“	Seite 6
• Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Freiwilliger Landtausch Neu Schadow	Seite 11
• Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ Verbandsschau 2020	Seite 13
• DNWAB – Herbstspülungen an Trinkwasserleitung	Seite 14
• Ideenschmiede Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Märkische Heide	Seite 14
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Krugau	Seite 15
• Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese	Seite 15
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Entsorgungstermine	Seite 16

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 03.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2020 – 50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss:

Herrn Wolfgang Reinhold für eine Amtszeit von 5 Jahren als Vorsitzende Schiedsperson zu bestellen.

Die Stelle der Stellvertretenden Schiedsperson wird von Frau Angelika Graf besetzt.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße" im OT Groß Leuthen aufzustellen. Die Größe des Plangebietes beträgt 0,75 ha und beinhaltet die Flurstücke 851;853 sowie 855 (alle anteilig) in der Flur 1 der Gemarkung Groß Leuthen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erstellt

Der Beschluss wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung Anbau am Garagengebäude – Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 00634-2015; Gemarkung Kuschkow; Flur 5; Flurstücke 228 und 25/1 zu erteilen.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den nachträglichen Bauantrag zur Neugestaltung einer Gartenanlage - Errichtung Gabionenwände, Gartenhaus und Container zu Abstell- und Lagerzwecken im OT Schuhlen-Wiese, Flur 2, Flurstück 53 zu erteilen.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dass die Gemeindeverwaltung einen operativen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel „einjährige Blühstreifen“ auf gemeindeeigenen Grundstücken, optional am Rand von Landstraßen, so auch am Rand von untergeordneten Straßen und Wegen, sowie auf Randstreifen landwirtschaftlicher Nutzlandflächen erstellt. Hierfür sind zielführende Informationen von Landwirten, Un-

terstützung durch Bürger und Vereine, ggf. finanzielle Anreize/Fördermöglichkeiten bei Neuanlagen von Blühregionen, z. B. auf Friedhöfen, auf Brachflächen, Parkanlagen, Kinderspielflächen, sehr hilfreich.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen eine E-Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet der Gemeinde Märkische Heide aufzubauen.

Der Beschluss wurde mit 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Eilentscheidung vom 28.07.2020 zur Umschuldung/Zinsanschlussvereinbarung des Kommunaldarlehens Nr. 160017051 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nachträglich zu genehmigen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Ortswehr in Alt-Schadow. Gleichzeitig erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung für die hierdurch entstehenden erheblichen Mehrauszahlungen.

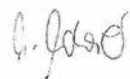
Der Beschluss wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr. 2020 – 61**

Die Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des im Grundbuch von Alt Schadow, Blatt 385 eingetragenen gemeindeeigenen Flurstücks 213/4, Flur 1, Gemarkung Alt Schadow, mit einer Gesamtgröße von 1.003 m².

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.



Marita Nowigk
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt, den in ihrem Eigentum stehenden Campingplatz am Standort Hohenbrück, Siedlung am See, **in Form eines Erbbaurechtsvertrages zu verpachten.**

Allgemeine Angaben zum Objekt:

Das zur Verpachtung stehende Areal im Landkreis Dahme-Spreewald liegt am „Neuendorfer See“ mit direktem Zugang zum See.

Objektadresse:	OT Hohenbrück – Neu Schadow Siedlung am See 15913 Märkische Heide
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Hohenbrück, Blatt 136
Gemarkung:	Hohenbrück
Flur:	2
Flurstücke:	317 (3.527 m ²) 394 (24.164 m ²)

Der Campingplatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung – Campingplatz – und Wochenendhausgebiet Hohenbrück – Neu Schadow“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide als „Sondergebiet Erholung“ dargestellt. Unmittelbar angrenzend an den Campingplatz befinden sich das Waldcamp „Seeblick“ sowie ein Erholungsgebiet mit aufstehender Wochenendbehausung.

Objektbeschreibung:

Der Campingplatz umfasst 82 einzelne Parzellen. Diese dienen als Dauerstellplätze für aufstehende Bungalows in eingeschossiger Bauweise sowie als Standort für eingehauste Wohnwagen. Der Campingplatz verfügt über ein Mehrzweckgebäude mit getrennten sanitären Einrichtungen wie auch Wasch- und Duschräumen, einem Waschsalon mit mehreren Waschmaschinen, Wirtschaftsräumen, einer Werkstatt sowie einer Teeküche. Das Gebäude wurde 2012 umfangreich saniert. Auf dem Dach befindet sich eine Solarthermie Anlage zur Unterstützung der Fußbodenheizung.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral über abflusslose Sammelgruben.

Lage:

Der Campingplatz befindet sich im touristischen Einzugsgebiet des Biosphärenreservats „Spreewald“ mit direktem Zugang zum Neuendorfer See. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße L 42 von Hohenbrück nach Alt-Schadow. Zur Kreisstadt Lübben (Spreewald) sind es ca. 21 km. Die nächste Autobahnanbindung liegt an der A13 (Berlin-Dresden), Abfahrt Staakow. Die nächstgelegenen Bahnanbindungen sind in Halbe (ca. 21 km entfernt) bzw. in der Kreisstadt Lübben.

Einzelheiten zum Erbbaurechtsvertrag:

Verpachtet werden die Flurstücke 317 und 394, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück inklusive des Mehrzweckgebäudes und eines Pumpenhauses mit der dort vorhandenen Trinkwasserversorgungsanlage.

Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt 50 Jahre und beginnt mit der Eintragung im Grundbuch. **Der Erbbauzins wird auf mindestens 14.200,00 Euro/Jahr festgesetzt.** Ein notarieller Vertragsentwurf liegt vor und kann eingesehen werden.

Ausschreibungsbedingungen:

Pachtanträge sind in **schriftlicher Form in einem verschlossenen Umschlag** mit dem **Kennwort: „Pachtantrag Campingplatz Hohenbrück“** einzureichen. Dazu ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzustellen. Ihren Antrag richten Sie bitte an:

Gemeinde Märkische Heide
Bauamt/Liegenschaften
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide

Für das Pachtobjekt liegt ein Verkehrswertgutachten zum Stichtag 01.02.2019 vor.

Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, irgendeinen Pachtantrag den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen, das Verkehrswertgutachten, den Bebauungsplan, den Entwurf des Erbbaurechtsvertrages etc. können zu den Sprechzeiten

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung nach **terminlicher Vereinbarung** eingesehen werden. Bei Interesse einer Besichtigung des Campingplatzes melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 035471 851-32.

Als Abgabetermin ist der 30.09.2020 vorgesehen.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit der Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.



Gemeinde Märkische Heide

In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zuzüglich variabler Stunden bei entsprechendem Bedarf.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend die Betreuung und Förderung der Kinder von 0 bis 12 Jahren entsprechend der pädagogischen Konzepte.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- kreativ, belastbar und zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen

Gesucht wird eine fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit, gern mit Fachkompetenz im Bereich Frühpädagogik. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern/Elternvertretern wird vorausgesetzt.

Der Einsatz erfolgt in den Einrichtungen der Gemeinde Märkische Heide (Kita „Sonnenkäfer“ in Biebersdorf, Kita „Storchennest“ in Kuschkow sowie Hort „KiWi“ in Gröditsch).

Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach S 8a TVöD-VKA.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen Herr Lemke, Bereichsleiter Kämmerei/Personal, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem erweiterten Führungszeugnis und einem aktuellen Gesundheitszeugnis richten Sie bitte **bis zum 11.09.2020** an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und
für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
vom 26. Juni 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemegk, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Bran-

denburg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“
2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
 „Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chóśebuz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Zły Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart:“
3. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“.“
4. In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „die Wahl“ die Wörter „und Abwahl“ eingefügt.
5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „vierzehn Kalendertage“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt gefasst:
 „Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.“
7. § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 „(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Versammlung werden im „Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“ bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden.“
8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“.
 - b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
 1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 2. Amt Lebus
 3. Amt Lindow (Mark)
 4. Amt Neustadt (Dosse)
 5. Amt Neuzelle
 6. Amt Niemegk
 7. Amt Rhinow
 8. Gemeinde Eichwalde
 9. Gemeinde Fehrbellin
 10. Gemeinde Heideblick
 11. Gemeinde Märkische Heide
 12. Gemeinde Nuthetal
 13. Gemeinde Panketal
 14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
 15. Gemeinde Schönwalde-Glien
 16. Gemeinde Schwielowsee
 17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
 18. Stadt Altlandsberg
 19. Stadt Angermünde
 20. Stadt Bad Belzig

21. Stadt Cottbus/Chóśebuz
22. Stadt Fürstenberg/Havel
23. Stadt Hohen Neuendorf
24. Stadt Kyritz
25. Stadt Oranienburg
26. Stadt Premnitz
27. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
28. Stadt Wittenberge
29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“

- b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bestimmt sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig
Stellv. Verbandsleitung

**LAND BRANDENBURG**

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Postfach 1109, 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 14. September 2007, mit 1. Änderungsbeschluss vom 11. Dezember 2012, 2. Änderungsbeschluss vom 3. September 2013 sowie 3. Änderungsbeschluss vom 27.05.2016 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens „Östlicher Schwielochsee“ Verfahrens - Nr. 3003 Q

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

Hinzuziehung eines Flurstücks

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg

**Landkreis Oder-Spree
Gemeinde Friedland
Gemarkung Shadow
Flur 1
Flurstück 365**

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstücks beträgt 740 m².

Das geänderte Verfahrensgebiet hat eine Größe lt. Liegenschaftskataster von ca. 1.131 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zum 4. Änderungsbeschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 2000 dargestellt. Das hinzugezogene Flurstück ist grün gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 4. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

¹ Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.33)

Seite 2

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Der 4. Änderungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte (Anlage 1) und Anlage 2 (Information der Beteiligten über die gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO³ durchzuführende Erhebung personenbezogener Daten) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in den Amtsräumen

der Stadtverwaltung Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland,

der Amtsverwaltung Lieberose/Oberspreewald, Markt 4, 15868 Lieberose,

der angrenzenden Ämter und Gemeinden

Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche,
Amt Schlaubetal, Bahnhofstraße 40, 15299 Müllrose,
Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow,
Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern,
Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz,
Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a,
15913 Märkische Heide,
Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)

jeweils während der Sprechzeiten aus.

Im Amt Burg (Spreewald) ist eine telefonische Voranmeldung erwünscht.

Gleichzeitig liegt der 4. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte sowie Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten in der Flurbereinigung im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 (Zimmer 125)
15517 Fürstenwalde**

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die dem Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten

- **als Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,

³ Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) in der aktuellen Version des ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Der Eigentümer des zugezogenen Flurstücks wird Mitglied der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Östlicher Schwielochsee.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem EGBGB⁴
- Pachtrechte

⁴ Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Neufassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1643)

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁵). Unter Umständen kann auch eine

⁵ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 185 der VO vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1350)

Seite 5

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 62 LwAnpG⁶ / § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieser Öffentlichen Bekanntmachung.

9. Hinweis

Im Rahmen der Bodenordnung werden personenbezogene Daten der Beteiligten erhoben. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten ergeht durch Anlage 2 zum 4. Änderungsbeschluss.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 4. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 06.08.2020

Im Auftrag

M. Bentin
Matthias Bentin
Referatsleiter Bodenordnung



Anlagen:

1. Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 dieser Öffentlichen Bekanntmachung
2. Informationen über die Erhebung personengebundener Daten in der Bodenordnung - ausgelegt gem. Ziffer 2 dieser Öffentlichen Bekanntmachung



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Referat 23 - Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch**Neu Shadow****Verf.-Nr.: 650420**Finsterwalde, den **14. Aug. 2020****Amtliche Bekanntmachung**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde gibt folgenden Beschluss bekannt:

Auf Grund der §§ 64 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) wird der

Freiwillige Landtausch Neu Shadow

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für das nachfolgend aufgeführte Flurstück festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Dahme-Spreewald
Amt:	Märkische Heide
Gemarkung:	Neu Shadow
Flur :	1
Flurstück:	60/2

1. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

**Amt Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide**

aus. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

2. Rechte, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde,
Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde**

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde,
Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

I. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

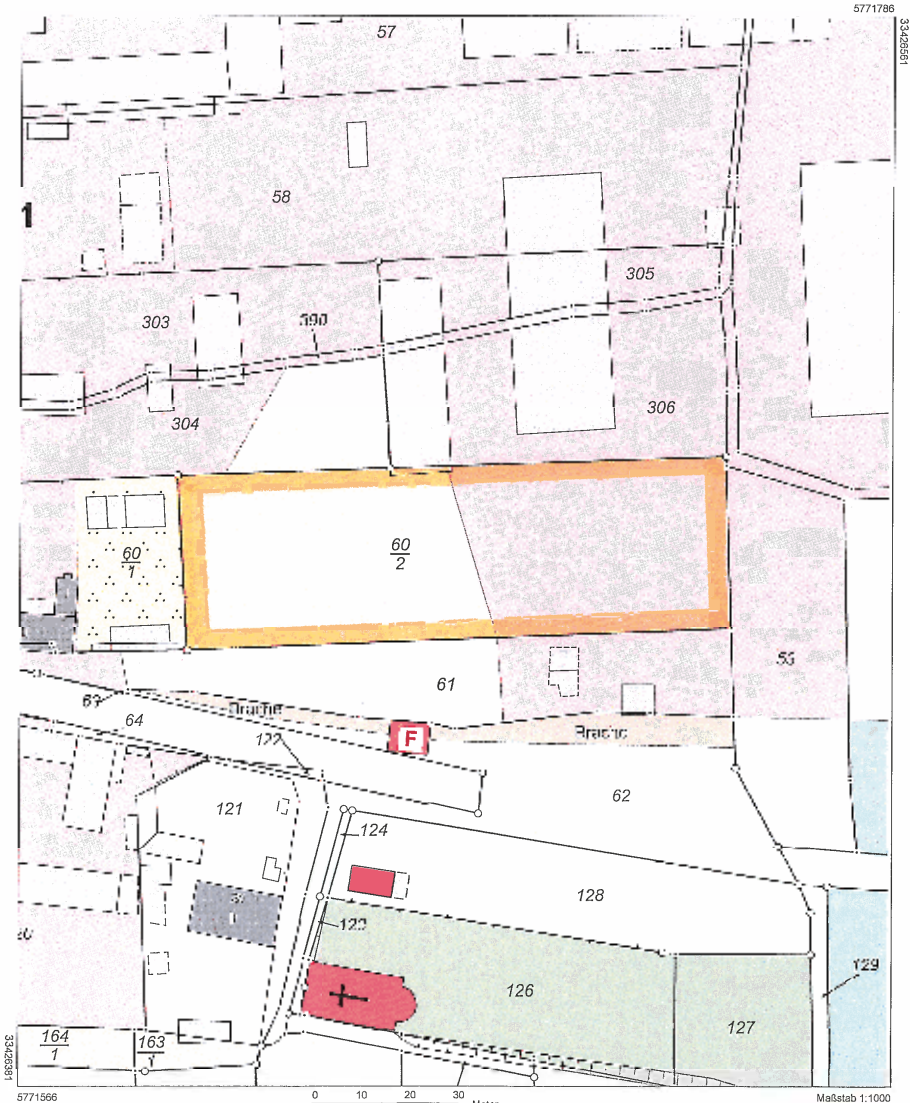
Referat 23 - Bodenordnung
Freiwilliger Landtausch Neu Schadow
Verfahrensnummer: 650420

Flurstück: 60/2 Gemeinde: Märkische Heide
Flur: 1 Kreis: Dahme-Spreewald
Gemarkung: Neu Schadow

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.09.2019



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, Nr. 08, S.166), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, Nr. 22, S.27)). Die dargestellten Karteneinhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: BOV - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke.

Verbandsschau 2020

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1 Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Montag, 05.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Donnerstag, 01.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde
Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern	Dienstag, 06.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Mittwoch, 07.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Donnerstag, 08.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Dienstag, 20.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	Mittwoch, 21.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Donnerstag, 22.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 Leipe, Lübbenau, Ragow	Freitag, 09.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	Freitag, 02.10.2020 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde



Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Alt-Schadow	am	21.09.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Hohenbrück	am	23.09.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Neu Schadow	am	23.09.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Pretschen	am	21.09.2020	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Informationen



Gemeindeentwicklungskonzept
der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen
und Bürger, helfen Sie mit
unsere Gemeinde zu gestalten.
Diskutieren Sie mit uns!

- IDEENSCHMIEDEN -

Planbezirk Nord: am 02.09.2020 um 19:00 Uhr, Gasthaus Döring in Pretschen
Planbezirk West: am 03.09.2020 um 19:00 Uhr, Landgasthof Biebersdorf in Biebersdorf
Planbezirk Süd: am 14.09.2020 um 19:00 Uhr, Gaststätte Welke in Groß Leine
Planbezirk Ost: am 15.09.2020 um 19:00 Uhr, Gaststätte Beinio in Groß Leuthen

Ich will einen
Spielplatz!

Wir brauchen
endlich einen
Supermarkt!

Das
Internet ist
so langsam!

Wir haben
genug
Windräder!

Die Natur ist
großartig!



Ideenschmiede GEK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Gemeindeentwicklungskonzept als kommunale Richtschnur und Orientierungspunkt für die Zukunft ist auf den Weg gebracht. Eine umfangreiche Beteiligung der Akteure vor Ort ist wesentlicher Inhalt bei der Erstellung des Konzeptes. In einer Online-Umfrage und einer Plakataktion für die Ortsteile konnten Sie sich bereits aktiv in die Stärken-Schwächen-Analyse einbringen. Die Firma Bruckbauer & Hennen GmbH hat nun die Bestandsanalyse und Ergebnisse aus der ersten Bürgerbeteiligung fertiggestellt. Gerne möchten wir diese Ergebnisse präsentieren und mit Ihnen über zukünftige Handlungsfelder diskutieren.

Hierzu laden wir Sie herzlich zu einer Ideenschmiede in Ihrem Planbezirk ein. Gestalten Sie Ihre Gemeinde mit:

Planbezirk Nord: am 02.09.2020, um 19:00 Uhr,
Gasthaus Döring in Pretschen

Planbezirk West: am 03.09.2020, um 19:00 Uhr,
Landgasthof Biebersdorf in Biebersdorf

Planbezirk Süd: am 14.09.2020, um 19:00 Uhr,
Gaststätte Welke Groß Leine

Planbezirk Ost: am 15.09.2020, um 19:00 Uhr,
Gaststätte Beinio Groß Leuthen

Um allen Bürgerinnen und Bürgern kurze Wege zu ermöglichen, wurde die Gemeinde in vier Planbezirke eingeteilt:

Planbezirk Nord: Alt-Schadow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow, Plattkow

Planbezirk West: Kuschkow, Dürrenhofe, Krugau, Biebersdorf

Planbezirk Ost: Wittmannsdorf-Bückchen, Gröditsch, Groß Leuthen, Schuhlen-Wiese

Planbezirk Süd: Dollgen, Glietz, Groß Leine, Klein Leine, Leibchel

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine intensive Diskussion!

Im Rahmen der Veranstaltung bitten wir Sie die üblichen Hygienestandards aufgrund des Corona-Virus einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten und ggf. Alltagsmasken bzw. Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **22.09.2020**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
m.kurrar@maerkische-heide.de.

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Krugau

Datum: 12.09.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Gemeinderaum Nr. 37

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussionen zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Aufhebung Jagdpachtvertrag Bogen I / II
10. Beschluss neu Verpachtung Bogen I / II
11. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Krugau

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
Schuhlen-Wiese am Freitag, den 02.10.2020**

Ort: Gemeindezentrum OT Wiese

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: ca. 20:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Jahresrechnung 2019/2020 durch die Kassenprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes durch Beschluss (Beschluss 20/01)
4. Wahl der Revisionskommission für das Jagdjahr 2020/2021 (Beschluss 20/02)
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Bericht der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
7. Diskussion und Beschluss zum Haushalt 2020/2021 (Beschluss 20/03)
8. Diskussion und Beschluss zur Änderung/Ergänzung des Pachtvertrages (Beschluss 20/04 u. 20/05)
9. Sonstiges
10. Auszahlung der Pacht (Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Flächen sind die erforderlichen Nachweise durch die Grundstückbesitzer beizubringen und vorzulegen)

Bemerkungen:

Auf Grund der aktuellen Lage zum Corona-Virus bitten wir zu beachten, dass nur eine Person als Eigentümer einer Fläche bei der Genossenschaftsversammlung anwesend ist. Wir bitten um Ihre Verständnis.

*Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese
Der Vorstand
Siegfried Neumann
(Vorsitzender)*

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau**Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:**

Wittmannsdorf/Bückchen	07.09.2020 – 18.09.2020
Biebersdorf	21.09.2020 – 02.10.2020
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	05.10.2020 – 09.10.2020
Glietz	12.10.2020 – 16.10.2020
Gröditsch/Leibchel/Krugau	19.10.2020 – 23.10.2020
Schuhlen-Wiese	24.08.2020 – 04.09.2020
Schleipzig	24.08.2020 – 04.09.2020
Klein Leuthen	24.08.2020 – 04.09.2020
Kuschkow/Dürrenhofe	24.08.2020 – 04.09.2020
Klein Leine	24.08.2020 – 04.09.2020

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152 05216267*gez. Annett Lehmann**Verbandsvorsteherin*

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 42,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 17

Märkische Heide, den 2. September 2020

Nummer 9



Foto: Marie-Luise Schmidt

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 7. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 22. September 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 29. September 2020, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.deE-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Achtung neue Sprechzeiten der Polizei in der Gemeinde Märkische Heide

Ab den **01.09.2020** gibt es neue Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung für den **Revierpolizisten**.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit an **jedem Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung sein Anliegen beim Revierpolizisten vorzutragen.

Für Anfragen außerhalb der genannten Sprechzeit oder im Krankheits- oder Urlaubsfall ist die Polizeidienststelle in Lübben, Bahnhofstr. 31 (Tel. 03546 77-0) zuständig.



Information aus dem Ordnungsamt

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Entsorgung von Sperrmüll, Altkleider- und Glascontainer

Sperrmüll: In den letzten Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass der Sperrmüll zu zeitig rausgestellt oder erst gar nicht zur Abholung angemeldet wurde.

Die Abholung kann kostenlos zweimal pro Jahr bis zu einer Menge von jeweils 5 m³ über die Karten im Abfallkalender oder im Internet unter www.kaev.de angemeldet werden.

Der Sperrmüll ist am Abholtag bis 06:00 Uhr, jedoch frühestens am Vortag an die Straße zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Im Abfallkalender finden Sie ab der Seite 34 ein „Abfall-ABC“, welchem Sie entnehmen können, was zu Sperrmüll gehört.

Altkleider- und Glascontainer: Seit Ausbruch der Corona-Pandemie quellen die Altkleidercontainer über und die Entsorger können sie gar nicht so schnell leeren. Wenn Sie feststellen sollten, dass ein Container überfüllt ist, bitten wir Sie ihre Sachen zu einem späteren Zeitraum zu entsorgen oder einen anderen Altkleidercontainer im Gemeindegebiet aufzusuchen.

Wir möchten Sie nun auch auf die ordnungsgemäße Nutzung der Altkleider- und Glascontainer hinweisen. Es ist vermehrt vorgekommen, dass Sperrmüll wie Töpfe, Pfannen, Matratzen neben den Containern abgelegt wurde. In die Altkleidercontainer dürfen nur alte Kleidung, Tisch- und Bettwäsche, Hüte und Schuhe.

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Buswendeschleife an der ehemaligen Schule im Klein Leuthener Weg in Groß Leuthen wurde wieder aktiviert und dient nun von Montag – Freitag (an den Schultagen) um 12:49 Uhr und um 14:11 Uhr als reine Ausstiegsbushaltestelle. Die Anfahrt durch weitere Linien im Schülerverkehr wird derzeit geprüft.

Bitte beachten Sie, dass somit auch im Bereich der Buswendeschleife das absolute Halte- und Parkverbot besteht.



Ihre Gemeindeverwaltung

(Siehe Fahrplan auf Seite 3)



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 42,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Nissanstr. 7 | 15926 Luckau | Tel.: 03544/5001-0 | www.rvs-lds.de

gültig ab 09. August 2020

513

Glietz < > Groß Leuthen < > Gröditsch

			Montag - Freitag						
Fahrtnummer	3	11	Fahrtnummer	2	4	6	8	14	18
Fußnoten	99	99	Fußnoten	99	98 vh	99 vh	99 wn	99	99 F
Klein Leine	ab	6:40	Gröditsch, Schule	ab	7:13		12:43	14:05	15:58
Groß Leine, Neue Dorfstr.		6:43	Gröditsch, Gasthaus		7:14		12:44	14:06	-
Glietz		6:46	Gröditsch, An den Wiesen		7:15		12:45	14:07	-
Birkenhainchen, B 320		6:50	Bückchen	-			-	-	16:02
Leibchel, Ausbau		6:53	Plattkow	-			-	-	16:12
Leibchel, Leibcheler Dorfstr.		6:56	Krugau, Kirche	-			-	-	16:27
Leibchel, Denkmal		6:58	Groß Leuthen, Bahnhofstr.		7:17		12:47	14:09	16:33
Klein Leuthen	-	A 13:17	Groß Leuthen, Schule	9			A12:49	A 14:11	
Dollgen		7:05	Groß Leuthen, Hauptstr.		7:19		12:50	14:12	16:35
Groß Leuthen, Hauptstr.		7:08	Dollgen		7:22		12:53	14:16	16:38
Groß Leuthen, Bahnhofstr.		7:10	Leibchel, Ausbau	-			-	14:20	16:42
Gröditsch, An den Wiesen		7:12	Leibchel, Leibcheler Dorfstr.	-			-	14:22	16:44
Gröditsch, Gasthaus		7:13	Leibchel, Denkmal	-			-	14:24	16:46
Gröditsch, Schule	an	7:15	Klein Leuthen	-	7:20	7:55	-	14:26	16:48
99	Mo-Fr (an Schultagen)		Leibchel, Denkmal	-	7:23	7:58	-	-	-
98	Mo-Fr (in den Ferien)		Leibchel, Gasthof B 87	-	7:25	8:00	-	-	-
F	Fahrt verkehrt nur zum Ausstieg		Groß Leuthen, Wassermühle	-			-	14:28	16:50
A	Halt nur zum Aussteigen!		Birkenhainchen, B 320		7:24		12:56	14:32	16:54
wn	weiter nach Klein Leuthen		Groß Leine, Siegedeler Str.		7:26		*	*	*
vh	weiter als Linie 502 nach Lübben		Siegedel		7:30		-	-	-
			Goyatz, Schule		7:35		-	-	-
			Glietz				-	14:36	-
			Groß Leine, Neue Dorfstr.				12:58	14:39	16:56
			Klein Leine				13:01	14:42	16:59
			Glietz	an			13:06		17:04

Bücher

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e.V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Der neue Familienpass 2020/21 ist da!

Der neue Familienpass Brandenburg 2020/2021 bietet Ermäßigungen bei rund 470 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.



Ob Badespaß im Freizeitbad, spannende Museumsführung oder Action und Abenteuer im Naturpark – Erleben Sie mit dem Ausflugsplaner unvergessliche Momente mit Ihren Liebsten. Passende Ausflugstipps und Veranstaltungen mit Rabatten bis zu 20 % finden Sie im Familienpass Brandenburg.

Für einen Ausflug in die Hauptstadt Berlin sind 43 attraktive Angebote in unserem Familienpass enthalten.

Entdecken Sie Brandenburg mal von einer ganz anderen Seite und machen Sie den Familienpass zu Ihrem stetigen Begleiter. Für die Ferien, Familienwochenenden oder die gemeinsame Zeit kann hier die Planung beginnen.

Weitere Infos unter: www.familienpass-brandenburg.de
Gültig bis 23. Juni 2021.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich **in der** Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

Party am See

Feiern wie Früher

12.09.20 | 19 Uhr

Spätsommerabend

DJ's: Peter Thormann & Hally-Gally

FREILICHTBÜHNE HOHENBRÜCK

(zwischen Neu Lübbenau und Alt-Schadow)

Änderungen vorbehalten.

... zuhause im Spreewald!



**1. DÜRRENHOFER
KARTOFFELFEST**

19. SEPTEMBER | Eintritt: frei
Abendveranstaltung: 8 €

Kommen Sie vorbei zum bunten Familienfest von 11 - 16 Uhr mit Günni, dem singenden Spreewaldwirt. Den Nachmittag mit Blasmusik sowie den Abend ab 20 Uhr untermalt **nAund**

- Kartoffeln kostengünstig zum selber Ernten
- Vorführung Kartoffelernte damals & heute
- Präsentation historischer Maschinen
- leckere Kartoffelgerichte aus der Hofküche



10% auf alle Selbsterzeugnisse und Kartoffeln zum Sonderpreis im Hofladen!

www.der-duerrenhofer.de

Lübbener Straße 7a • OT Dürrenhofe
15913 Märkische Heide • Tel. 035472 6610

Rückbau der Bohrstelle in Krugau

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Bürger darüber informieren, dass die Bohrstelle der CEP GmbH in der Gemarkung Krugau aufgrund des Zulassungsbescheides vom 09.06.2020 durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR Cottbus) den **Rückbau des Bohrplatzes Märkische Heide 1** genehmigt hat. Bestandteil der Zulassung ist die Erhaltung der Zufahrt von der Landesstraße und des Brauchwasserbrunnes. Der Brunnen soll in der späteren Nutzung bei der öffentlichen Löschwasserversorgung die FFW der Gemeinde Märkische Heide unterstützen.

Mit Zulassung des Sonderbetriebsplan „Verfüllung der Bohrung E Märkische Heide 1/2015 mit Bescheid vom 14.11.2019 wurde die Bohrung E Märkische Heide 1/2015 Ende 2019 innerhalb von 14 vollständig und dauerhaft verfüllt. Die Arbeiten konnten Anfang Januar 2020 abgeschlossen werden.

Der Bohrplatz war während des gesamten Betriebes größtenteils mit Beton und Asphalt befestigt, dieser wird nun inkl. aller Einbauten (Schotter-, Beton- und Asphaltflächen, Bohrkeller, Gründungsbaukörper etc.) zurückgebaut. Der Bohrplatz Märkische Heide 1 hat aus der Sicht der CEP GmbH kein weiteres Entwicklungspotential. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der CEP GmbH. Im Rahmen der Rekultivierung werden die Flächen in ihren ursprünglichen Zustand versetzt, so dass in Abstimmung mit Betroffenen die Wiedernutzbarmachung als Ackerfläche erfolgt. Alle Einbauten werden bis auf 2,0 m unterhalb der ursprünglichen und wiederherzustellenden Geländeoberkante entfernt. Für den An- und Abtransport der erforderlichen Geräte und Maschinen wurden etwa 10 LKW-Transporte benötigt. Für den Abtransport des ausgebauten Materials sind ca. 700 LKW-Ladungen angefallen. Eine Nachnutzung der Bohrplatzfläche wurde angestrebt, konnte jedoch aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Der technische Verlauf lässt sich wie folgt beschreiben:

1. Rückbau des inneren Bereichs (ca. 2.660 m²)
2. Rückbau des äußeren Bereichs inkl. asphaltierte Umfahrung (ca. 3.600 m²)
3. Einbringung der seitlich gelagerten Oberböden
4. Auffüllung bis zum ursprünglichen Geländeniveau mit standortspezifischem Bodenmaterial

Die Rückbaumaßnahmen sollten einen zeitlichen Rahmen von 6 - 8 Wochen haben, sind aber derzeit in Verzug geraten.

Nach Beendigung der Rückbau- und Rekultivierungsmaßnahmen wird dem LBGR ein Abschlussbericht übergeben. Eine Übergabe des Grundstücks nach erfolgter Entlassung aus der Bergaufsicht ist Gegenstand von Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten.



Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Schule, Kita, Vereine

Spendenauftrag des Jugendclub Biebersdorf

Zur Neueröffnung unseres Jugendclubs bittet die Jugend um Spenden.

Wir suchen:

- Couch und Sessel in allen Größen, Farben und Formen
- Gläser, Tassen und Besteck
- Küchentisch und Stühle
- Kommode, Unterstellschrank für Waschbecken
- Fernseher, Wasserkocher, Lichterschlauch
- Wohnzimmer Teppich

Ansprechpartner ist Sozialarbeiter Marcus Rutsche
Tel.: 0151 54409018

Kochen im Club

Jugendsozialarbeit findet in Pandemiezeiten unter erschwerten Bedingungen statt. So z. B. geschehen im Jugendraum Groß Leuthen. Am Mittwoch, dem 12.08.2020 trafen sich 9 Stammmutzer, um gemeinsam mit dem zuständigen



Sozialarbeiter Marcus Rutsche vom DRK (Tel. 0151 54409018) zumindest für ein paar Stunden den derzeit geschlossenen Raum im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu nutzen. Es wurde gemeinsam ein Indisches Curry gekocht und sich darüber unterhalten, wie Schule und Ausbildung nach den Ferien anliefen. Nur die Einhaltung des Hygienekonzeptes des DRK und die gesonderten Regelungen der Umgangsverordnung im Bereich der Jugendsozialarbeit machten dieses Treffen überhaupt möglich.

Ferienfahrt zum Frauensee

In den Sommerferien fand trotz coronabedingter Herausforderungen dennoch eine Ferienfahrt zum KiEZ (Kinder Erholungszentrum) Frauensee statt. Insgesamt 10 Jugendliche aus der Gemeinde Märkische Heide und ein Teilnehmer aus Lübben,



alle im Alter von 15 bis 18 Jahren, schlossen sich zusammen, um vom 15.07. - 18.07.2020 dort gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten. Zu dieser Fahrt eingeladen hatte Marcus Rutsche, Jugendsozialarbeiter der Gemeinde Märkische Heide (Tel. 0151 54409018). Auf dem Programm standen stand up paddling, ein Survival-Schnupperkurs, viele Gruppen- und Teamspiele und natürlich das Baden und Erholen in und am Frauensee.

Eine Lebensfrohe wird 50!!

Wir feiern **Schulgeburtstag mit Namensgebung und Kinderfest!**



Programmauszug:

Feuerwehr, Bungee Trampolin, Water Walker Balls,
Märchentruck, Schnellzeichnerin, Johanniter-Unfall-Hilfe,
Neugierexpress, spielen - früher & heute, Fotoecke,
Tombola, Feuerwerk, Kaffee & Kuchen,
Leckereien vom Grill ... u.v.m.

(Änderungen vorbehalten).



FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

Trainingstermine

Endlich konnten wir das Training in allen Altersklassen wieder aufnehmen. Jetzt dürfen sich Spielerinnen und Spieler sowie Fans auf eine neue Fußballsaison freuen.

Wir suchen ständig Verstärkung in allen Altersklassen.

Bei Interesse einfach zu den Trainingszeiten vorbeikommen oder Isabell Kockot unter der Nummer 0173 3809717 für weitere Informationen kontaktieren.

- Bambinis: donnerstags, 17.15 Uhr in Gröditsch
01.01.2014 und jünger
- F-Junioren: mittwochs, 17.00 Uhr in Gröditsch
01.01.2012 bis 31.12.2013
- E-Junioren: donnerstags, 17.00 Uhr in Gröditsch
01.01.2010 bis 31.12.2011
- D-Junioren: dienstags, 17.15 Uhr in Gröditsch
01.01.2008 bis 31.12.2009
- C-Junioren: dienstags, 17.15 Uhr in Gröditsch
01.01.2006 bis 31.12.2007
- A-Junioren: mittwochs, 18.00 Uhr in Wittmannsdorf
01.01.2002 bis 31.12.2003
- Herren: dienstags und donnerstags, 19.00 Uhr in Gröditsch
- Damen: montags und donnerstags, 18.00 Uhr in Gröditsch

Fitnessstraining in Wittmannsdorf

Der Verein „Fit im Spreewald e. V.“ sucht Fitnesstrainer

Wittmannsdorf. Sport ist heutzutage mit einer Vielzahl verschiedenster Aktivitäten verbunden. Natalia und Sebastian Wagner betreuen in Wittmannsdorf den Verein „Fit im Spreewald e. V.“. Die gebürtige Russin Natalia betrieb lange Zeit selbst in ihrem Geburtsland Leistungssport. Ihre Leidenschaft galt der Leichtathletik. In Russland studierte sie noch Marketing, bevor sie nach Deutschland kam und zahlreiche Übungsleiterlizenzen erwarb. Neben dem staatlich geprüften Fitnesscoach und einer Trainer-B-Lizenz besitzt Natalia die Berechtigung, medizinisch verordneten Reha-Sport durchzuführen.

Seit November 2016 bietet Natalia den Bewohnern der Märkischen Heide die Möglichkeit zur vielseitigen sportlichen Betätigung. Zuvor gestaltete ihr Ehemann Sebastian mit großem Engagement in drei Jahren einen Teil der Stallungen des einstigen Ritterguts Wittmannsdorf in einen modernen Fitnessraum. In Eigenregie und mit viel Tatkraft sanierte er eigenhändig das mehr als 500 Jahre alte Gebäude. Anschließend begann Natalia Sportkurse wie Rückenschule, Pilates und Bauch-Bein-Po anzubieten. Den Verein „Fit im Spreewald e. V.“ gründete das Ehepaar 2019. Sebastian ist aktuell dessen Vorsitzender und Natalia seine Stellvertreterin.

Seit diesem Jahr bietet „Fit im Spreewald e. V.“ nun unter sportlicher Leitung der russischen Fitnesstrainerin Reha-Sport in Wittmannsdorf an. Einmal montags und zweimal mittwochs lädt der Verein zu diesen Sportmöglichkeiten ein. Derzeit sind rund 30 Vereinsmitglieder aktiv. Zudem soll in Zukunft die Bandbreite an Sportkursen vergrößert werden, geplant ist unter anderem Kindersport. Dafür werden Fitnesstrainer gesucht, die ihre Ideen und Kurse in den Verein einbringen, um damit die Angebote zu erweitern.

Auf diese Weise will der Verein „Fit im Spreewald e. V.“ auch künftig die Bewohner der Gemeinde zum Fithalten animieren.

Wilhelm Tarnow



Heimspielplan September 2020

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 04.09.	FSV Ü35	GW Schlepzig	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 05.09.	FSV I	SV Großräschen	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 06.09.	FSV II	Blau-Gelb Sonnewalde II	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 18.09.	FSV Ü35	Eintracht Wittmannsdorf	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 27.09.	FSV II	SpG Gehren I/ Luckau II	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 02.10.	FSV II	Eintracht Wittmannsdorf	20.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 03.10.	FSV I	SpVgg Finsterwalde	15.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Damen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 13.09.	FSV	SG Gießmannsdorf	14.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Junioren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 05.09.	FSV D	RW Luckau	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 06.09.	FSV C	GW Lübben	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 12.09.	FSV F	TSG Lübbenau	09.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 13.09.	FSV A*	Wacker Cottbus Ströbitz	10.00 Uhr	Wittmannsdorf
Sonntag, 13.09.	FSV C	SpG Lok Calau/ SV Calau/ Altdöbern	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 13.09.	FSV E	SV Golßen II	10.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 26.09.	FSV D	Goyatzer SV	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 27.09.	FSV E	TSG Lübbenau II	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 04.10.	FSV A*	SpG Peitz/ Preilack	10.00 Uhr	Wittmannsdorf
Sonntag, 04.10.	FSV C	TSG Lübbenau	10.00 Uhr	Groß Leuthen

* Unsere A-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/ Wittmannsdorf

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2676

Sonstiges

Presseinformation 11.08.2020



Trinkwasser, begehrt wie nie

Sind aufgrund der Temperaturen Engpässe in der Trinkwasserversorgung zu erwarten

In den letzten Tagen waren mehrfach Nachrichten zur Einschränkung der Trinkwasserversorgung und zur Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern von einigen Wasserverbänden, besonders in Niedersachsen, zu hören.

Der MAWV betont, dass trotz der anhaltenden hohen Temperaturen im gesamten Verbandsgebiet die Trinkwasserversorgung weiterhin uneingeschränkt rund um die Uhr gewährleistet ist. Lediglich in den Morgen- oder Abendstunden kann es zeitweise zu Druckschwankungen kommen. Der Verbandsvorsteher, Herr Peter Sczepanski, erklärt dazu: „Die Trinkwassernutzung durch unsere Kunden ist nicht über den ganzen Tag gleichmäßig verteilt. Nachts wird kaum Wasser entnommen, früh und abends dagegen überdurchschnittlich viel. Dazu kommt, dass gerade dann auch noch zusätzlich im Garten die Pflanzen und Blumen gewässert werden. Um den Trinkwasserdruck im Versorgungsnetz aufrecht zu erhalten, müssen in den Wasserwerken die Pumpen mit höherer Leistung arbeiten. Auf Grund dessen bitte ich die Bewässerung der Gärten morgens, vor 06:00 Uhr bzw. nach 08:00 Uhr und in den Abendstunden, nach 20:00 Uhr vorzunehmen.“

Alle Wasserwerke des Verbandes arbeiten zuverlässig und sind technologisch auf höchstem Niveau ausgerüstet. Sie haben in der letzten Woche (32. KW) rund 194.000 m³ Wasser gefördert, aufbereitet und den Einwohnern des Verbandsgebietes zu Verfügung gestellt. Rund um die Uhr sind sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MAWV und seiner Betriebsführungsgesellschaft, der DNWAB, ihrer besonderen Verantwortung in dieser Extremzeit bewusst und handeln entsprechend.

Gerade auch jetzt zeigt sich, dass die seit 1994 erfolgten Investitionen des Verbandes in Höhe von mehr als 380 Mio.€ richtig und erforderlich waren.

Melina Schniegler-Dagge
Assistentin der Verbandsleitung

Presseinformation 12.08.2020



Karlsruher Richter sprechen Recht

Bundesverfassungsgericht weist Verfassungsbeschwerde zu Staatshaftungsklagen in Sachen „Altanschießer“ zurück

Schon immer vertrat das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, dass die Bescheidung von so genannten Altanschießern nicht rechtswidrig war, sondern nur der Zeitpunkt. Hätten die Verbände eine Bescheidung vor 2000 vorgenommen, wäre dies jedenfalls nicht grundsätzlich rechtswidrig gewesen.

Rechtsanwälte und Interessenverbände, wie der VDBG, sahen dennoch Rechtslücken und forderten viele Bürgerinnen und Bürger auf, auf der Grundlage des in Brandenburg weiterhin geltenden Staatshaftungsgesetzes der DDR, Schadenersatzansprüche gegen die Wasserverbände durch Klagen durchzusetzen.

Allein beim MAWV sind bisher annähernd 8.000 entsprechende Anträge registriert worden.

Hatten schon die Landgerichte in Cottbus und Potsdam, das Oberlandesgericht Brandenburg und auch der Bundesgerichtshof keine Grundlagen für Schadenersatzanforderungen gesehen,

musste nun das Bundesverfassungsgericht über eine entsprechende Verfassungsbeschwerde von Altanschießern aus Brandenburg entscheiden.

Im Ergebnis hat nun die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Verfassungsgericht begründet die ablehnende Entscheidung damit, dass die Zivilgerichte nicht an die Entscheidung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung und auch nicht an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 gebunden seien. Die Zivilgerichte hätten daher eigene vertretbare Auslegungen vorgenommen, die zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Dies sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Zudem führt das Bundesverfassungsgericht in dem Beschluss aus, dass die in § 19 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetz Brandenburg geregelte Höchstfrist von maximal 25 Jahren für die Erhebung von Beiträgen für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung in Anbetracht der Sondersituation der neuen Länder und angesichts des in die Zukunft fortwirkenden Vorteils eines Anschlusses nicht verfassungswidrig sei.

Peter Sczepanski, Verbandsvorsteher des MAWV kommentiert das Urteil so: „Es ist gut, dass nun eine Entscheidung gefallen ist. Mit dieser wird uns bescheinigt, dass unser Handeln rechtskonform war und ist. Das ist mir wichtig.“

Mit der Entscheidung ist das Thema Staatshaftung bei „Altanschießern“ in Brandenburg abgeschlossen. Andere grundsätzliche Rechtsprechungen in dieser Angelegenheit kann es nicht mehr geben.

Nicole Waelisch-Rätke
Syndikusanwältin

Landkreis Dahme-Spreewald
PRESSEINFORMATION



Häusliche Gewalt: Landkreis bietet Hilfe und Beratung für Frauen

Neues Angebot mit festen Sprechzeiten ab Anfang September/ Individualtermine möglich

Der Landkreis Dahme-Spreewald schafft ein neues Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Die neue Beratung und Unterstützung richtet sich ab Anfang September auch an Familienangehörige oder Bürger, die zum Umgang mit Situationen von häuslicher Gewalt informiert werden wollen. Diese spezialisierte Frauenberatungsstelle ist im Bereich der LDS-Gleichstellungsbeauftragten Elke Voigt angesiedelt.

Mit der Beratung wird der Schutz von Frauen vor Gewalt und die diesbezügliche Prävention verstärkt in den Fokus gestellt. Der Landkreis bekennt sich von Beginn an zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention – dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, erklärt Voigt. Dieses rechtlich bindende Menschenrechtsinstrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen war nach der Ratifizierung Anfang Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Infolgedessen sind durch das Land Brandenburg entsprechende Stellen gefördert und eine neue Mitarbeiterin zur Stärkung der bereits vorhandenen Strukturen in der Kreisverwaltung Dahme-Spreewald eingestellt worden.

as sich daran koppelnde Beratungs- und Hilfsangebot für Frauen wird nun momentan flächendeckend im Landkreis aufgebaut. Neben der präventiven Beratung können konkrete Hilfestellung bei Anträgen oder die Begleitung zu Terminen – beispielsweise zur Polizei, dem Gericht oder anderen Behörden – geleistet werden.

Ab dem 7. September 2020 wird die zuständige Sozialarbeiterin Peggy Regorz regelmäßig am ersten und dritten Montag jedes Monats, von 13 bis 15 Uhr, eine feste Beratungszeit im „Stellwerk 8“, Bahnhofsvorplatz 8 in Königs Wusterhausen anbieten, die ohne vorherige Anmeldung genutzt werden kann. Der Aufbau weiterer Beratungsstandorte über den Landkreis verteilt, ist geplant. Darüber hinaus können ab sofort auch individuelle Termine vereinbart werden. Eine Beratung ist ebenso telefonisch unter den Rufnummern 03375 262612 oder 0174 1609739 möglich. Die Sozialarbeiterin ist zudem per E-Mail unter peggy.regorz@dahme-spreewald.de erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Dahme-Spreewald stehen selbstverständlich weiterhin zur Aufnahme in die Einrichtung für den unmittelbaren Schutz und die Soforthilfe zur Verfügung. Der Dahme-Spreewald-Kreis ist Träger des Frauenhauses, das Kindern und Frauen eine betreuende Zuflucht vor häuslicher Gewalt bietet und wie gewohnt rund um die Uhr zur unter der Rufnummer 033763 214410 oder per E-Mail an frauenschutzwohnung@dahme-spreewald.de erreichbar ist.

9.30 - 12.00 Uhr

17.30 - 18.30 Uhr

Freitag:

15.00 - 16.00 Uhr

16.00 - 17.30 Uhr

Offener Treff – jede Frau und jeder Mann sind willkommen, Ansprechpartner für alle sozialen Fragen
IDIGO Qi Gong
(Atem- und Bewegungsschulung, Bewegen, Aufatmen)

mobile Sprechstunde**Fitnessraum****Offenes Angebot für Jugendliche**

Anmeldung Jugendsozialarbeiter
Marcus Rutsche, Tel. 01515 4409018
Hatha Joga (Finde dein Gleichgewicht zwischen Körper und Geist durch körperliche Übungen, Atemübungen u. Meditation)

NEU NEU NEU NEU

Sonntag: 13.09., 11.10., 08.11., 06.12., 17.01., 14.02., 14.03.
14.30 - 17.00 Uhr

Handarbeit am Sonntag

Wir wollen in einer gemütlichen Runde beisammen sein. Jeder kann seine Handarbeiten mitbringen oder man kann auch neues erlernen. Kinder haben die Möglichkeit zum Spielen.
Bitte um Voranmeldung.

— Anzeige(n) —

**Haus der Generationen****Montag:**

NEU: 18.00 - 19.00 Uhr

mobile Sprechstunde**Bauch, Beine, Po****Dienstag:**

8.45 - 9.30 Uhr

Reha Sport

9.30 - 12.00 Uhr

CreativZeit/gemütlicher Treff

Wir basteln ein Schwibbogen.

Jeden letzten Dienstag kochen wir gemeinsam ab 10.00 Uhr Mittag, kommen sie doch vorbei und lassen sie es sich schmecken.

9.00 - 10.00 Uhr

Pilates

10.00 - 11.00 Uhr

Pilates

(Ansprechpartner: Physiotherapie Gr-Leuthen)

9.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Offener Treff

jede Frau und jeder Mann sind willkommen, Ansprechpartner für alle sozialen Fragen

14.00 - 17.00 Uhr

JuniorClub**Mittwoch:**

9.30 - 11.30 Uhr

Computerkurs für Anfänger

9.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Offener Treff

jede Frau und jeder Mann sind willkommen, Ansprechpartner für alle sozialen Fragen

14.00 - 15.00 Uhr

FIT für die (Ur)Enkel Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

14.00 - 16.00 Uhr

Computerkurs

14.00 - 17.00 Uhr

Spielesachmittag

14.00 - 17.00 Uhr

JuniorClub

17.30 - 18.30 Uhr

Pilates

18.30 - 19.30 Uhr

Pilates

(Ansprechpartner: Physiotherapie Gr-Leuthen)

Donnerstag:

9.00 - 10.30 Uhr

Fit im Alltag (Walking, Fitness, Koordinationstraining, Muskelaufbau, Fitnessraums, Radtrainer, Stepper, Rudergerät, Gymnastikbälle und Matten)